

FREIHEITLICHER ÖSTERREICHISCHER LEHRERVERBAND

DACHORGANISATION DER FREIHEITLICHEN LANDESLEHRERVEREINE

Wien, am 22. März 1985

An das

Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Sport

Minoritenplatz 5

1014 Wien17 85
Datum: 24. MAI 1985

14. Mai 1985 Joh

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf der 4. SchUG-Novelle

Wir erlauben uns, zu dem uns übermittelten Entwurf einer 4. SchUG-Novelle wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 12: Eine Beratung über alle Schüler einer Klasse bei einer Klassenkonferenz erscheint uns nicht sinnvoll; die Beratung sollte sich vielmehr auf jene Fälle beschränken, bei denen die Eltern eine solche Beratung überhaupt in Anspruch nehmen. Dies könnte anlässlich der nachweislichen Inkenntnissetzung der Eltern über die Informationsmöglichkeit erhoben werden.

Zu Punkt 40: In Absatz (3) sollte die Übernahme des Vorsitzes durch den Schulleiter nur eine Kann-Bestimmung, aber keine Muß-Bestimmung sein, wie dies auch bei den Klassenkonferenzen der Fall ist.

Zu Punkt 41, Absatz (7): Nach dieser Bestimmung ist die Wahl für die Mitglieder des Schulgemeinschaftsausschusses sehr minderheitenfeindlich, was die Qualität unserer Demokratie sicher beeinträchtigt. Wir schlagen daher vor, alle drei Mitglieder des SGA in einem Wahlgang in der Art zu wählen, daß jeder Wahlberechtigte einem der Vorgeschlagenen die Stimme gibt. Jene drei, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen können, sind gewählt. Diese Vorgangsweise wäre auch viel einfacher und zeitsparender als dies derzeit der Fall ist.

Wir haben schon bei den bisherigen Beratungen zur Schulpartnerschaft unsere grundsätzlich positive Einstellung zur Erweiterung der Elternmitwirkung und der Befugnisse des SGA betont und auch darauf hingewiesen, daß wir jedem Verhandlungsergebnis zwischen Lehrer-, Eltern- und Schülervertretern einvernehmlich erzielt - zustimmen werden. Lediglich in der Frage der Wahl in den SGA vertreten wir unseren Standpunkt mit Festigkeit und werden auch an die Freiheitliche Partei mit der Bitte herantreten, der SchUG-Novelle nur dann zuzustimmen, wenn die minderheitenfeindliche Bestimmung beseitigt wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Dir. Mag. Dieter Grillmayer)
Obmann

Eing.: 27. MAI. 1985 Zeit: Bg.
